

REACH-Verordnung

Die EU-Chemikalien-Verordnung REACH (Registrieren, Evaluieren und Autorisieren von Chemikalien) trat am 01.06.2007 in Kraft und hat das Ziel, Gesundheit und Umwelt zu schützen. Hersteller, Importeure und auch nachgeschaltete Anwender dürfen nur Stoffe in Verkehr bringen, bei denen dies sichergestellt ist.

Der Verordnung liegt das „Vorsorgeprinzip“ zugrunde – die Registrierung der Stoffe ist weitestgehend zwingend.



Seit der ersten Veröffentlichung der Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) überprüft NORWE regelmäßig mit jeder Aktualisierung alle verwendeten Standardmaterialien und kann bereits seit 2008 bestätigen, dass keine besorgniserregende Stoffe enthalten sind.

Alle vorherigen REACH-Informationen befinden sich auch auf unserer Homepage.

NORWE verwendet keine besorgniserregende Stoffe gemäß der Kandidatenliste

Die europäische Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlicht in regelmäßigen Abständen die Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC – Substances of Very High Concern).

Diesen Stoffen werden insbesondere folgende, äußerst negative Eigenschaften angelastet:

- *krebserzeugend, erbgutverändernd und/oder fortpflanzungsfördernd*
- *persistent, bioakkumulierend und toxisch*

Für Firmen, die diese Stoffe herstellen oder verwenden, hat es folgende, gravierende Konsequenzen, wenn einer dieser Stoff auf die Kandidatenliste gesetzt wird:

- Lieferanten von Chemikalien und Erzeugnissen müssen ihre gewerblichen Kunden darüber informieren, wenn ein Stoff von der Kandidatenliste darin enthalten ist.
 - Ab dem 05.01.2021 ist hinzu gekommen, dass Erzeugnisse die einen SVHC von mehr als 0,1% Masseanteil enthalten, der ECHA gemeldet werden müssen, die dann veröffentlicht werden.
- Der betreffende Stoff darf ausschließlich nur mit Zulassung hergestellt oder verwendet werden, wenn er in den REACH-Anhang XIV eingetragen wurde und der Ablauffermin („sunset date“) erreicht ist.

Weitere Informationen zu der aktuellen Kandidatenliste erhalten Sie unter echa.europa.eu.

Zeitnah nach Veröffentlichung einer aktualisierten Kandidatenliste wird von uns, zusammen mit den Lieferanten und Herstellern unserer Standardmaterialien geprüft, ob sogenannte SVHC in diesen Materialien enthalten sind.

Aktuell sind keine besonders besorgniserregende Stoffe oberhalb der zulässigen Konzentration gemäß Kandidatenliste in unseren Standardartikeln enthalten.

Die Überprüfung wird NORWE auch weiter durchführen. Falls in Zukunft ein Stoff gemäß SVHC-Kandidatenliste in einem von uns verwendeten Standardmaterial enthalten ist, werden wir Alternativen ermitteln und diesen Stoff ersetzen.

Für weitere Informationen stehen unsere Spezialisten gerne zur Verfügung.

© 06/2024 by NORWE GmbH

All dimensions in mm/inch

The permissible deviations according to DIN 16901 apply as tolerances

Warranties:
refer to Terms and Conditions of Sale



Valid version of
data sheet online

QR Online-Version

NORWE GmbH

Paulstraße 5, Pernze
51702 Bergneustadt
Deutschland

Telefon +49 (0) 27 63-807-0
E-mail verkauf@norwe.de
Internet www.norwe.de
www.norwe.eu

NORWE Inc.

P.O. Box 25 11
North Canton, OH 44720-0511
United States of America
Telefon +1-330 497-8113
E-mail usa@norwe.com
Internet www.norwe.com